

# Tagungsdokumentation

## „Vorbild Ukraine – Hilfesysteme der Zukunft?“

5. und 6. Juni 2023 | Berlin

Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erleben wir die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem zweiten Weltkrieg. Millionen Menschen fliehen vor und aus dem Krieg, auch nach Deutschland, darunter viele Kinder und Jugendliche.

Fachkräfte im Aufnahme-, im Jugendhilfe- und im Gesundheitssystem stehen dadurch vor Herausforderungen, von denen einige neu sind, andere hingegen Ausdruck struktureller Schwierigkeiten, die bereits seit vielen Jahren bestehen. Zugleich zeigt sich in der aktuellen Aufnahmesituation, welche Potentiale sich ergeben, wenn die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen schnelle und unbürokratische Hilfe ermöglichen und wenn selbstorganisierte Unterstützungsstrukturen und die Ressourcen einer solidarischen Zivilgesellschaft eingebunden werden.

Auf unserer zweitägigen Fachtagung haben wir die Erfahrungen von jungen Menschen aus der Ukraine und den sie begleitenden Fachkräften mit dem Aufnahmesystem sowie dem Jugendhilfe- und Gesundheitssystem in Deutschland in den Blick genommen, Potentiale und Handlungsbedarfe für die Gestaltung bedarfsgerechter Unterstützungsstrukturen aufgezeigt und sie mit den Perspektiven von Fachkräften aus der Praxis, Selbstorganisationen und Entscheidungsträger\*innen aus Politik und Verwaltung zusammengebracht.

Übergeordnet ging es um die Fragen, was im Vergleich zu vergangenen Fluchtbewegungen anders ist, welche Ungleichheiten mit dieser Situation einhergehen und was Praktiker\*innen und Entscheidungsträger\*innen für die Zukunft daraus lernen können und müssen.

Diese Tagungsdokumentation gibt kurze Einblicke in die Beiträge der Referierenden und die Diskussionslinien der Panel-, Podiums- und Workshopformate.

### „Vorbild Ukraine – Hilfesysteme der Zukunft?“

Gemeinsame Tagung von BAFF, BumF und ECPAT, gefördert durch terre des hommes Deutschland



## Inhalt

Keynote: „Zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine: Rahmenbedingungen - aktuelle Situation – Herausforderungen“ .....	3
Podiumsdiskussion: „Vorbild Ukraine? Zur spezifischen Aufnahmesituation Handlungsbedarfe im Aufnahme-, Jugendhilfe- und Gesundheitssystem“ .....	5
Workshops.....	9
ECPAT: „Umsetzung von Kinderschutz bei privater Unterbringung“ .....	9
BAfF: „Umgang mit Ohnmacht, Spaltung und Hilflosigkeit“ .....	11
BumF: „Aufenthaltsrechtliche Besonderheiten und Handlungsbedarfe“ .....	13
Panel: „Die Bedeutung von Community & Selbstorganisation von Geflüchteten“ .....	14
Panel: „Hilfesysteme der Zukunft? Lehren für künftiges Handeln“ .....	16

Anhang:

Präsentation zum Workshop "Aufenthaltsrechtliche Besonderheiten" | BumF

## Organisator\*innen

Die **Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF)** ist der Dachverband der Psychosozialen Zentren, Einrichtungen und Initiativen, die sich die psychosoziale und therapeutische Versorgung von Geflüchteten in Deutschland zur Aufgabe gemacht haben. Derzeit sind in der BAfF 47 Psychosoziale Zentren vernetzt.

<https://www.baff-zentren.org>

Der **Bundesfachverband umF (BumF)** ist in Deutschland das zentrale Netzwerk von Akteuren, die mit unbegleiteten Minderjährigen arbeiten. Mehr als 400 Träger von Jugendhilfeeinrichtungen und Einzelpersonen, die mit unbegleiteten Minderjährigen arbeiten, sind als Organisations- oder Einzelmitglieder im Bundesfachverband umF organisiert.

<https://b-umf.de>

**ECPAT Deutschland e. V.** ist eine Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Teil des Netzwerkes ECPAT International. In Deutschland gehören dem ECPAT Bündnis 28 Organisationen und Hilfswerke an. ECPAT verfolgt einen präventiven Ansatz und setzt sich in Kooperation mit Behörden, Privatwirtschaft, Justiz und Politik für den Schutz von Minderjährigen vor Menschenhandel und sexualisierter Gewalt ein.

<https://ecpat.de>

## Keynote: „Zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine: Rahmenbedingungen - aktuelle Situation – Herausforderungen“

---

Rainer Ohliger, Historiker und Sozialwissenschaftler. Autor von „Zeitenwende in der Flüchtlings- und Asylpolitik 2022? Handlungsempfehlungen für lernende Systeme“

### 1. Rahmenbedingungen

#### *Massenzustrom-Richtlinie*

- Hintergrund: Bosnien Krieg (Regelung von 2001) → 2022 erstes Inkrafttreten
- Wahl des Ziellandes: innerhalb der EU frei wählbar; keine obligatorische Grenzkontrolle, System VISA Freiheit
- kollektive Anerkennung: keine Beantragung von Asyl
- Aufenthalt: gesichert (2022-2025)
- Unterbringung: nicht zwingend in Erstaufnahmeeinrichtungen, freier Zugang zum Wohnungsmarkt
- Zugang zu Sozial- & Integrationsleistungen: Bürgergeld, Gesundheitsversorgung, Integrationskurse (sofortiger Anspruch)
- Freizügigkeit (in D): bei privater Unterkunft
- sofortiger Arbeitsmarktzugang

#### *Wer ist wann und wohin geflohen?*

- fast 22 Mio. ukrainische Staatsangehörige in die EU geflohen (Statista 2023), stetiger Anstieg
- Polen: meiste Grenzübertritte (fast 12 Mio. & 1,6 Mio. Flüchtlinge aufgenommen)
- Sekundärmigration: Slowakei, Rumänien
- russische Angaben: 3 Mio. überwandert nach Russland
- Polen, Deutschland, Tschechien → Aufnahme der meisten Geflüchteten
- Situation in Deutschland: seit März '22 bis Sommer '22 stetig steigend, seitdem stabil
- Binnenmigration/IDPs: ca. 5,4 Mio.
- Ausbildung eines transnationalen Fluchtmigrationsregimes (UKR - PL - UKR): Rückkehr/Pendelmigration & starke Sekundärmigration

#### *Was determiniert die Wahl des Ziellandes?*

- räumliche (und sprachlich-kulturelle) Nähe
- Zusammenhang mit vorherigen Formen der Migration, vor allem in Polen (Diaspora/Migrationsminderheiten, transnationale Verflechtungen)
- Vertrauen in und Perspektiven im Zielland
- Außenperspektive, dass Deutschland ein sicheres Fluchtland ist

#### *Soziodemographische Merkmale von Flüchtlingen aus der Ukraine*

- Alter und Geschlecht: Frauen & Kinder dominieren, junge Bevölkerung, 80% Frauen
- Sprache: teils Mehrsprachigkeit, Ukrainisch und Russisch, gute Fremdsprachen-/Englischkenntnisse
- Bildung & Ausbildung: vergleichsweise hoher Ausbildungsstand (siehe IAB-Studie) → positiv für Arbeitsmarktintegration

#### *Integrationsverläufe*

- Spracherwerb von Erwachsenen (I-Kurse usw.) → nicht genügend Lehrkräfte verfügbar
- Arbeitsmarktintegration: ca. 20%, geschlechtsspezifisch (Frauen betreuen Kinder), offener

Arbeitsmarkt, noch nachrangig zu I-Kursen

- Beschulung von Kindern: länderspezifisch organisiert, starke Bindung an Herkunftsschulen (Online-Unterricht)

## 2. Ableitungen & Konsequenzen für die Asyl- und Flüchtlingspolitik

- Massenzustrom-Richtlinie wird kein neuer Goldstandard werden → keine Mehrheiten auf nationaler und EU-Ebene
- Freie Wahl des Ziellandes in der EU: grundsätzlich wäre dies eine Option, Aufgabe des Dublin-Verfahrens → realitätsnähere Regelung
- kollektive Anerkennung (bei hohen Schutzquoten)
- Änderung des Verteilsystems: evtl. mehr Wahlmöglichkeiten, bessere kommunale Integration
- sofortige Einbeziehung von Schutzsuchenden in soziale Regelangebote → Abschaffung des AsylbLG
- sofortiger Anspruch auf Integrationskurse: ist umsetzbar, wenn mehr finanziell investiert & Angebote ausgebaut werden
- sofortiger Arbeitsmarktzugang: theoretisch kein großes Problem, mittlerweile schnelle Integration nach Verlassen der Aufnahmeeinrichtung

## 3. Überlegungen für Zukunftsszenarien: Krieg, Frieden, Migration

- Was passiert nach 3 Jahren Schutzgewährung, wenn der Krieg andauert? Welche Migrationsszenarien sind denkbar?
- Dies hängt ab von:
  - Dauer des Kriegs
  - politisch-territorialen Folgen, weiteren Ergebnissen einer möglichen Friedensregelung
  - bilaterales Verhältnis der Ukraine und der EU: Regelungen ab 2025, Perspektiven der EU-Mitgliedschaft
- mittelfristig ist kein Ende des Krieges in Sicht
- Europapolitischer Ausblick:
  - Perspektive 2035 → EU-Mitgliedschaft dauert in der Regel min. 20 Jahre, manchmal auch über 30
  - Zielrichtung der Arbeitsmigration als Echoeffekt früherer Migrationen (Flucht/Asyl, saisonale Arbeitsmigration, undokumentierte Migration)
  - großer Lerneffekt bei Polen, aber nur auf diese sehr spezifische Situation

## Podiumsdiskussion: „Vorbild Ukraine? Zur spezifischen Aufnahmesituation Status quo & Handlungsbedarfe im Aufnahme-, Jugendhilfe- und Gesundheitssystem“

---

Leonie Teigler - Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.

Livia Giuliani - Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Lennart Menkhaus - Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung

Rainer Ohliger - Historiker und Sozialwissenschaftler

Moderation: Thomas Berthold | terre des hommes

### Impulsbeiträge aus dem Projekt

**„Wie stellt sich die Aufnahmesituation für unbegleitete Minderjährige im Augenblick dar, welche Entwicklungen hat das Projekt gesehen?“ | BumF**

- Es kamen viel weniger tatsächlich unbegleitete Minderjährige, stattdessen gab es viele begleitet unbegleitete und viele Fragen rund um Sorgerecht.
- Im Rahmen des Projekts führten wir eine Beratung in ukrainischer Sprache durch, was grundsätzlich ein übertragbarer Ansatz war. Allerdings haben wir daraus gelernt, dass wir die Zielgruppe nicht optimal erreichen konnten. Es dauert Zeit, um Kontakte zu knüpfen, insbesondere mit selbstorganisierten Unterstützungsangeboten. Solche Strukturen lassen sich nicht ad hoc in kurzer Zeit aufbauen.
- Trotz dieser Herausforderungen brachte uns die Beratung wichtige Erkenntnisse. Es wurde deutlich, dass es eine hohe Unübersichtlichkeit bei sozialrechtlichen Ansprüchen gab. Besondere Schwierigkeiten zur rechtlichen Vertretung ergaben sich aufgrund der geografischen Nähe zur Ukraine und den damit verbundenen Hin- und Herreisen.

**„Die Bedeutung psychosozialer Unterstützung wurde seit Beginn der Fluchtbewegungen betont, wie schätzt die BAfF die Situation ein, welche Bedarfe bestehen gegenwärtig? Was sind die Erkenntnisse aus den letzten 15 Monaten? | BAfF**

### Gemeinsamkeiten & Unterschiede zu anderen Fluchtbewegungen:

- Aus der Arbeit mit Geflüchteten und Folterüberlebenden wissen wir: Fluchterfahrungen, wie das Erleben von Krieg und Verfolgung, sind mit extremen Gefühlen der Angst, Hilflosigkeit und Ohnmacht verbunden und können zu extremen psychischen Belastungen führen, die potenziell traumatisierend sind. Besonders bei Kindern und Jugendlichen, die sich in einer sensiblen Phase befinden und mit Entwicklungsaufgaben konfrontiert sind, können solche Erfahrungen einen noch größeren Einschnitt darstellen. Es ist wichtig, dass Menschen nach solchen Erfahrungen sozial und gesellschaftlich aufgefangen werden, um sich soweit es möglich ist, von diesen Erfahrungen erholen zu können. All das gilt für Geflüchtete, die aus der Ukraine geflüchtet sind, genauso wie für andere geflüchtete Gruppen.
- Dazu gehören soziale und gesellschaftliche Bedürfnisse, wie sicheres Wohnen mit Privatsphäre und Zugang zu Beratung, Gesundheitsversorgung (am besten mit Sprachmittlung), Bildung, Arbeit, Kindergarten, Schule, usw. Der Unterschied ist, dass diese Zugänge für Geflüchtete aus der Ukraine, aber nicht für alle Geflüchteten aus der Ukraine, zum Teil einfacher zugänglich sind oder durch andere Angebote außerhalb der Psychosozialen Zentren (PSZ) abgedeckt werden

können. Geflüchtete Minderjährige aus der Ukraine brauchen also diese Form der Unterstützung in den PSZ häufig nicht und kommen vor allem mit therapeutischen Bedarfen.

- Und Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, haben ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht: Es gibt Menschen, die schwer traumatisiert sind, aber auch solche, die diese Dinge glücklicherweise nicht erlebt haben und dennoch unter extremen psychischen Belastungen aufgrund von großer Unsicherheit, Angst um andere Menschen, usw. leiden. Das bedeutet, es gibt unterschiedliche Bedarfe. Es muss geprüft werden, ob tatsächlich langfristige therapeutische Arbeit erforderlich ist oder ob möglicherweise auch kürzere Sitzungen ausreichen, um sich vorerst kurzfristig zu stabilisieren. Hier gilt wie auch für alle anderen geflüchteten Gruppen: Nicht alle Geflüchteten sind traumatisiert. Es gibt bestimmte Risiko- und Schutzfaktoren, die darüber entscheiden, wie traumatische Erlebnisse oder sehr belastende Ereignisse verarbeitet werden. Dennoch sollten die Bedarfe für alle Menschen, die auf irgendeine Weise schwer belastet sind, beachtet werden, auch wenn sie nicht traumatisiert sind.
- In unseren Netzwerken haben wir die Erfahrung gemacht, dass Kinder und Jugendliche, die therapeutische Angebote nutzen, teilweise bereits zuvor Therapieerfahrungen hatten. Das bedeutet, dass sie möglicherweise auch andere Themen hatten und mit dem System bereits vertraut waren. Im Verlauf der Zeit hat sich gezeigt, dass sich die Belastungssituationen weiter verschärft haben, was zu einem erhöhten Bedarf an therapeutischer Arbeit führt.
- Gleichzeitig nimmt die zivilgesellschaftliche Unterstützung tendenziell ab, was den Bedarf an Entlastungsräumen für selbstorganisierte Helfer und Intervision für Fachkräfte steigen lässt.
- Es gibt vermehrte Anfragen nach Gruppen- und Einzeltherapie für Kinder und Jugendliche sowie nach Unterstützung für selbstorganisierte Helfer und ukrainische Fachkräfte in unseren Netzwerken.

***„Welche Besonderheiten habt ihr bei der Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine beobachtet, insbesondere in Fragen von Kinderschutz, drohender Ausbeutung, etc.?“ | ECPAT***

#### **Kinderschutzrechtliche Perspektive:**

- Zentral waren die neuen Grundvoraussetzungen durch die Massenzustrom-Richtlinie der EU, einschließlich der Implikationen für den Schutz vor Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sowie der Risiken auf der Fluchtroute und nach der Ankunft in Deutschland.
- Generell ließ sich feststellen, dass gefährdete Personen auf der Fluchtroute natürlich diejenigen sind, die bereits vorher als besonders vulnerabel eingestuft wurden, insbesondere Kinder und Jugendliche. In solchen Ausnahmesituationen, in denen auch alltägliche Gewalterfahrungen stattfinden, besteht eine erhöhte Gefahr, Opfer oder Betroffene von Menschenhandel zu werden. Wir können sagen, dass beispielsweise die Richtlinie dazu beigetragen haben, dass viele grundlegende Risikofaktoren minimiert wurden. Durch eine relativ einfache Fluchtroute, die einen legalen Grenzübertritt ermöglichte, wurde zum Beispiel die Abhängigkeit von Schleuserstrukturen verringert, die oft Ausgangspunkte für Ausbeutungssituationen oder Menschenhandel sind. Auch die staatlichen Institutionen haben durch ihre Unterstützung dazu beigetragen, viele Risiken zu minimieren.

#### **Aufnahme im Ankunftsland Deutschland**

- Positiv anzumerken ist, dass es eine relativ unbürokratische Aufnahme gab, mit Regelungen zur Verteilung und Arbeitserlaubnis. Es gab eine bessere finanzielle Unterstützung und die Möglichkeit zur selbstbestimmten Fortbewegung im Ankunftsland und darüber hinaus. Das bedeutet, dass bereits bestehende Netzwerke genutzt werden konnten. Das heißt, diese Menschen sind generell widerstandsfähiger gegenüber Ausbeutungsrisiken auf einer übergeordneten Ebene.
- Negativ ist jedoch zu sagen, dass die Aufnahmesysteme komplett umgestellt wurden und Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel die Einbindung von Beauftragten für Menschenhandel in reguläre Asylverfahren, weggefallen sind. Daher müssen wir darüber diskutieren, wie wir diesen Schutz in solchen Situationen gewährleisten können und wie er in den Institutionen anders etabliert werden kann.

### **Unterbringung in privaten Haushalten**

- Bereits zu Beginn der Fluchtbewegung haben wir gesehen, dass durch das Wegfallen der zwangsweisen Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen die Möglichkeit bestand, eigene Unterkünfte zu suchen. Es gab eine große zivilgesellschaftliche Unterstützung und Aufnahmebereitschaft von Geflüchteten, wodurch viele Menschen in privaten Haushalten untergekommen sind. Wir haben uns damit beschäftigt, wie diese Verteilverfahren ablaufen, welche Institutionen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen daran beteiligt sind und welche Schutzmaßnahmen während der Unterbringung etabliert sind. Es gibt nun eine Ombudsstelle, und wir haben dazu eine Erhebung durchgeführt und werden in unserem Workshop auch über Unterstützungsangebote und Schutzsysteme in diesen privaten Unterbringungen diskutieren.

***„Was würden Sie empfehlen, wenn Sie Kontakt zu einer ukrainischen Familie hätten, die plant, das Land zu verlassen?“***

#### **BAfF:**

- Es ist wichtig, sich gut zu vernetzen und Informationen über soziale Medien und verschiedene Organisationen zu erhalten.
- Es gibt viele Rechte, die sie geltend machen können, aber es ist nicht garantiert, dass dies auch tatsächlich geschieht, wenn sie ankommen. Daher ist es wichtig, dass sie sich in Netzwerken engagieren und sich gut zurechtfinden können.

#### **BUMF:**

- Es wäre zusätzlich darauf hinzuweisen, dass sie sich auf bürokratische Abläufe einstellen müssen, insbesondere im Hinblick auf sozialrechtliche Ansprüche. Es gibt Geldleistungen von verschiedenen Behörden, die in Anspruch genommen werden können, aber es kann schwierig sein, diese zu erhalten. Eine gute Beratung ist hier sehr hilfreich.
- Die Abläufe sind noch nicht so gut eingespielt, wie man es sich wünschen würde. Auch nach einem Jahr gibt es immer noch viele Herausforderungen bei der Sprachmittlung, insbesondere zu spezifischen Themen. Es gibt wenig Vernetzung und Unterstützungsangebote in diese Richtung sind oft undurchsichtig.

***„In der Ukraine spielt die Frage der Rückkehr eine große Rolle, sowohl individuell (viele kehren bereits zurück bzw. leben an zwei Orten), aber auch politisch. Im Bereich Rückkehr gibt es viele Erfahrungen aus der Vergangenheit (bspw. Kriege in Bosnien und Kroatien). Rückkehr war dabei oftmals mit Zwang verbunden. Was können wir aus diesen Situationen lernen?“***

#### **Rainer Ohliger:**

- Es ist unklar, ob der Vergleich mit Bosnien tragfähig ist, da Bosnier\*innen unter ganz anderen Bedingungen gekommen sind als aktuell unter der Massenzustrom-Richtlinie.
- Eine wichtige Frage ist, was passiert, wenn der Aufenthalt von einer Million Menschen in Deutschland und anderen Ländern langfristig wird? Was ist mit dem Krieg? Und was passiert möglicherweise nach drei Jahren, wenn sich der Status verfestigt hat? Dann wird es zur Familienzusammenführung kommen, sowohl auf Seiten der Zielländer als auch durch Rückkehrer. Das hängt von der soziodemografischen Zusammensetzung der betroffenen Familien ab.
- Die zweite Frage ist: Was ist wünschenswert aus deutscher und ukrainischer Perspektive? Wenn ein Viertel der ukrainischen Bevölkerung das Land verlassen und beim Wiederaufbau helfen würde. Die Ukraine ist dünn besiedelt und könnte von einer Rückkehr profitieren, um die Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Aus deutscher Sicht besteht ein Interesse daran, Fachkräfte hier zu behalten und möglicherweise Familienangehörigen die Einreise zu ermöglichen, um

Arbeitskräfteengpässe

- auszugleichen.
- Auf analytischer Ebene hat dies eine zusätzliche moralische Dimension, die andernorts noch diskutiert werden müsste.

***„Wir beobachten derzeit eine enorme Bewegung in beide Richtungen, mit vielen Personen, die in die Ukraine zurückkehren oder aus ihr ausreisen. In Gesprächen mit unseren Partnern vor Ort finden wir oft Menschen, die aus verschiedenen Gründen zurückgekommen sind, beispielsweise, weil das Bildungssystem in Deutschland nicht gut funktioniert hat oder die Integration nicht erfolgreich war. Dies betrifft nicht nur Deutschland, sondern auch andere Länder. Daher frage ich mich, ob dieses Thema im Projektalltag diskutiert wurde und ob es als etwas betrachtet wird, das aus sozialpädagogischer und rechtlicher Perspektive angegangen werden muss. Wird diesem Thema bereits Aktualität verliehen oder wird es derzeit nur individuell in einzelnen Familien verhandelt?“***

**BUMF:**

- Die Situation für Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und Personen mit anerkanntem internationalen Schutz in der Ukraine ist ähnlich wie für bosnische Kriegsflüchtlinge in den 90er Jahren. Von Anfang an habe ich mich gefragt, ob die langfristige Verfestigung des Aufenthalts in den politischen Debatten berücksichtigt wird. Bisher war dies jedoch kein Thema. Ich glaube, der politische Wille wird möglicherweise fehlen, die aufenthaltsrechtliche Verfestigung für diejenigen zu berücksichtigen, denen nun temporärer Schutz gewährt wurde, über das Jahr 2025 hinaus. Dann werden sich die gleichen Fragen stellen, wie jetzt für sogenannte Drittstaatsangehörige aus der Ukraine, also Personen, die nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit haben oder denen internationaler Schutz gewährt wurde. Darüber diskutieren wir, haben aber noch keine Lösung gefunden. Wir hatten auch Beratungsanfragen, bei denen Fragen aufkamen, was zu beachten ist, wenn man in die Ukraine zurückkehrt, wenn man Kinder hier in Deutschland zurücklässt, wenn man sie von anderen betreuen lässt, welche rechtlichen und sozialen Konsequenzen dies hat. Hier gab es noch einige Fragen und große Unsicherheit bei ukrainischen Anfragenden, wie sie damit umgehen sollen.

**BAfF:**

- Aus psychosozialer Perspektive lässt sich noch kein eindeutiger Trend aus dem Projekt erkennen. Stabilität und Selbstbestimmtheit sind jedoch Stichworte, die wichtig sind: Es wäre zu befürworten, dass Menschen selbst entscheiden können, wie sie mit dieser Situation umgehen. Das Hin und Her Reisen kann psychisch belastend sein, eine doppelte Belastung durch verschiedene Schulsysteme kann ebenfalls einen Faktor darstellen. Grundsätzlich kann hier hilfreich sein, eine Verortung zu haben und zu wissen, wo man sich langfristig niederlassen kann – vor allem ist wichtig, diese Richtung selbst gestalten zu dürfen.

**Schwerpunkte zu Praxisherausforderungen in der Publikumsdiskussion:**

- Anerkennung von Schwerbehinderung
- Beantragen von Hilfen zur Pflege
- Gesundheitsversorgung, Zugang zur Psychotherapie: Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung: Der Anspruch besteht, aber in der Umsetzung gibt es Herausforderungen, d.h., bezogen auf die tatsächlich verfügbaren Angebote, die Abläufe, um eine Krankenkassenkarte zu erhalten und nicht mit einem Behandlungsschein unterwegs zu sein.
- Es fehlt ein systematisches Screening auf Vulnerabilitäten wie Behinderungen und Traumatisierungen.
- Unzureichende Kompetenzen der Behörden & Fluktuation von Mitarbeitenden
- Unterschiede im deutschen & ukrainischen Schulsystem

## Workshops

---

### ECPAT: „Umsetzung von Kinderschutz bei privater Unterbringung“

#### Thematische Einführung

Private Unterbringung ≠ Unterbringung in privaten Haushalten

Sexueller Missbrauch ≠ Sexuelle Ausbeutung

#### Erhebung

*Womit haben wir uns beschäftigt?*

- Wo sind Schutzlücken, die das Risiko von geflüchteten Kindern begünstigen, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden?
- Was sind mögliche Maßnahmen, um diese Schutzlücken zu schließen und einen besseren Schutz zu garantieren?

#### Methodik

- Durchgeführt von: Veronika Pisorn
- Desk research + qualitative Analyse durch Interviews mit verschiedenen Stakeholdern

#### Erkenntnisse

- Fehlen festgestellter Fälle von Kinderausbeutung ist kein schlüssiger Indikator für einen wirksamen Schutz
- Fehlendes Wissen bzgl. Prävention, Identifizierung von sexualisierter Gewalt & Weiterleitung an Schutzsysteme
- Kinder waren nicht Gegenstand von anfänglichen oder nachhaltigen Informations-, Präventions- oder Unterstützungskampagnen
- Die Sicherheit von Kindern mit erwachsenen Bezugspersonen in privaten Unterkünften (Gastfamilien) wird unzureichend überprüft
- Fragmentierung der Schutzmandate erhöht die Risiken für Kinder
- Beispiel Großbritannien: „Homes for Ukraine Scheme“

#### Arbeitsphase in 3 Gruppen

1. Wie kann die Integration ins Aufnahmesystem von Überprüfungsverfahren & Monitoring für in privaten Haushalten untergebrachte Geflüchtete gelingen?
2. Wie sinnvoll ist Unterbringung in privaten Haushalten als Ressource? Was sind die Chancen & Risiken?
3. Geografische Herausforderung: Wie können Hilfsangebote ortsunabhängig beständig ausgearbeitet werden?

#### (1) Wie kann die Integration ins Aufnahmesystem von Überprüfungsverfahren & Monitoring für in privaten Haushalten untergebrachte Geflüchtete gelingen?

- Benötigt werden Mindeststandards, und standardisiertes Überprüfungsverfahren
- Plattformen müssen konkrete Voraussetzungen/ Qualitätsstandards einführen. z.B. Führungszeugnis
- Beschwerdestrukturen / Ombudspersonen müssen etabliert sein
- Anlehnung an Ehrenamtsprojekte
- Regelmäßige Beratung + Begleitung
- Kooperationen mit Schulen & Kindern, Institutionen....

Diskutiert wurden die Fragen, wer überwacht, ob die Plattform tatsächlich konkrete Qualitätsstandards umsetzt, und ob eine Einbeziehung des Staates notwendig ist. Des Weiteren wurde erörtert, inwieweit der Staat intervenieren darf. Dabei wurde angemerkt, dass deutsche Familien nicht regelmäßig kontrolliert werden und das Jugendamt erst bei Bedarf eingreift. Es wurde darüber diskutiert, ob Jugendhilfeträger Standards in Form von Siegeln einführen sollten. Die Diskussion umfasste auch die Frage, ab welchem Punkt der Staat eingreifen sollte und ob es Aufgabe des Staates ist, Vermieter zu überprüfen.

## **(2) Wie sinnvoll ist Unterbringung in privaten Haushalten als Ressource? Was sind die Chancen & Risiken?**

### *Chancen:*

- Schnelle Hilfe
- Keine Sammelunterkunft
- mehr Privatsphäre
- Wahlfreiheit
- Schnelles Lernen der deutschen Sprache
- Kontakte
- Unterstützung im Alltag & Wohnungssuche
- Netzwerk/Kenntnisse
- Kultureller Austausch
- Bessere Möglichkeiten für Freizeit etc.

### *Risiken:*

- Verantwortungsabgabe vom Staat an die Zivilgesellschaft
- Problematik der Privatsphäre: Sowohl für Aufnehmende als auch Aufgenommene. Oft keine Privatsphäre, keine separate Wohnung und eigener Wohnbereich
- Unklarer Zeitraum, oft keine längerfristige Lösung
- Abhängigkeit auf Seiten der Geflüchteten (Verpflichtung vs. Dankbarkeit) Psychische Belastung für beide Seiten
- Gefahr der Ausbeutung
- Keine Expertise im Umgang mit traumatisierten Menschen, keine klaren Unterstützungsstrukturen
- Kulturelle Unterschiede und Missverständnisse können Basis für Konflikte sein
- Form der Unterbringung ist nicht diskriminierungsfrei. Nicht für alle Geflüchteten gibt es die gleichen Chancen (alleinstehende Männer vs. junge Frauen mit Kind)

## **(3) Wie können Hilfsangebote ortsunabhängig beständig ausgearbeitet werden?**

- Staatliche/ behördliche Anbindung/ Überprüfung
- Qualitätsstandards (Vorschlag Orientierung an Jugendhilfe (Pflegefamilie))/ Rahmenbedingungen (übergeordnet) sind ortsunabhängig möglich, müssen aber konkret vor Ort implementiert werden
- Beschwerdemanagement/ Beschwerdestelle: überregionale Beschwerdestelle → Verantwortung des Staates

Angebote/ Strukturen/ Standards müssen JETZT formuliert und implementiert werden.

### **Offene Fragen:**

- Inwiefern können Qualitätsstandard umgangen werden und wie könnte das vermieden werden? Führungszeugnis inwiefern wirklich sinnvoll?
- Kontakt zu konkreten Organisationen?
- Was sind Unterstützungssysteme unabhängig der Plattform? Präventiv: Infoveranstaltung in Schulen. Grenzen setzen, etc.

## **BAfF: „Umgang mit Ohnmacht, Spaltung und Hilflosigkeit“**

**In der psychosozialen Versorgung werden sowohl die Notlagen der ukrainischen Geflüchteten als auch die Ungleichbehandlung zwischen Geflüchteten Gruppen deutlich. Welche Konsequenzen hat dies für Professionelle in den Hilfesystemen? Wie wird die Situation professionell reflektiert, adressiert und ausgehalten?**

Ziel des Workshops: Austausch, Ermächtigung, Zusammenhalt, Ohnmacht, Spaltung und Hilflosigkeit entgegenwirken

Unabhängig von unserem professionellen Hintergrund möchten wir mit einer traumasensiblen und solidarischen Haltung Handlungsfähigkeit für unsere Klient\*innen schaffen. Ohnmacht= (gefühlte) Unfähigkeit zu handeln.

Traumaexkurs: Welche Rolle spielt Ohnmacht bzw. Handlungsfähigkeit im Umgang mit Trauma?

Wenn wir uns ohnmächtig fühlen, sind wir häufig nicht mehr in Verbindung

1. mit uns selbst,
2. mit Klient\*innen,
3. Kolleg\*innen,
4. Öffentlichkeit (Verwaltung/Unterkunft, Geldgeber, Regelversorgung etc).

Dies begünstigt Spaltung.

**Vier Kleingruppen Gruppen mit jeweiligem Fokus diskutieren folgende Fragen:**

- **Welche Situationen erleben Sie? Aus welcher Position? Was trägt zur Ohnmacht bei?**
- **Was trägt zur Handlungsfähigkeit bei?**

### **1. Ohnmacht mit uns selbst**

Ohnmacht mit uns selbst kann aus verschiedenen Perspektiven/Positionen betrachtet werden: Wir sind begleitende Personen, gleichzeitig Individuen in einer Gesellschaft, ggf. selbst mit Fluchterfahrung oder biographischen Bezügen zu (historischen) Traumata

- Beispiel Klimakrise: Wir sind betroffen und gleichzeitig Auslöser/Verursacher
- Was trägt noch dazu bei, sich ohnmächtig zu fühlen?
  - Überforderung
  - Sekundärtraumatisierung
  - Schuld- und Schamgefühle
- Umgang mit Ohnmacht/ Handlungsfähigkeit
  - Wut und Aktionismus als Produkt von Ohnmachtsgefühlen
  - Hilfreich: Zusammenschluss und Networking
  - Wohltuend: Austausch mit Gleichgesinnten
- Wilder Aktionismus manchmal eher Ausdruck von Vermeidung des Ohnmachtsgefühls

## 2. Ohnmacht mit Klient\*innen

Wann/in welchen Situationen:

- Oft aufgrund von Sprachbarrieren Ohnmachtsgefühl beim ersten Kontakt
  - vor allem, wenn Sprachmittler\*innen nicht vor Ort
  - oder wenn Zusammenarbeit mit Sprachmittler\*innen nicht gut funktioniert
- Wenn wir eigene persönliche Grenzen missachten: Im Feierabend, ohne Essen, ad hoc noch aushelfen
- Wenn unsere Klient\*innen uns nicht vertrauen

Was brauchen wir:

- Selbstfürsorge
- Austausch mit Kolleg\*innen
- Supervision, Intervision

Aber am schwierigsten ist die Frage: Was mache ich ganz konkret in der Situation, wo Ohnmacht kommt und wenn es in dem Moment keine praktische Lösung auf das Problem gibt?

- Dann bleibt erstmal nur Selbstregulation, eine kurze Pause (Durchatmen, Fenster öffnen), dann nochmal nachdenken

## 3. Ohnmacht mit Kolleg\*innen

- Flucht als Psychotherapeutin aus der Ukraine, hier in der psychotherapeutischen Beratung tätig; es ist einerseits empowernd in der eigenen Profession zu arbeiten, allerdings aufgrund der Sprachbarriere (keine Deutschkenntnisse) Gefühle der Ohnmacht, die Expertise nicht im Team mit Kolleg\*innen teilen zu können
- Überlastung im gesamten Team
- Abgrenzung: Wir müssen lernen, uns persönlich besser abzugrenzen, um dauerhaft für unsere Klient\*innen da zu sein

## 4. Ohnmacht mit der Öffentlichkeit (Verwaltung/Unterkunft, Geldgeber, Regelversorgung etc.)

- *Perspektive der Politikberatung:*
  - Verunsicherung innerhalb der Verwaltung (Ermessensspielräume werden restriktiver ausgelegt, aus Sorge, Fehler zu machen)
  - Was hilft: Wiederbelebung von Formaten wie Runde Tische, die in Vorjahren schon gut funktioniert hatten
- *Perspektiven der Verwaltung*
  - Verwaltung muss gegen Widerstände in Kommunen arbeiten, viele Kommunen wollen bevorzugt Ukrainer\*innen bei sich haben
  - Alte Traumata von Kolleg\*innen, die auch 2015/16 tätig waren
  - Ohnmacht durch allgemeinen Kapazitätsmangel
  - Menschen werden neu eingestellt und falsche Informationen werden weitergegeben
  - Oft kursieren generell falsche Informationen
- *Perspektive von freien Trägern:*
  - Haben das Gefühl, nicht gehört zu werden;
  - Ohnmacht, weil Unterschiede zwischen Gruppen von Geflüchteten gemacht werden;
  - Ohnmacht in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen (haben hohe Ansprüche an Hauptamtliche)

## **BumF: „Aufenthaltsrechtliche Besonderheiten und Handlungsbedarfe“**

### **1. Austausch in Gruppen zu Herausforderung und Schwierigkeiten in der Arbeit (offene Diskussion in Kleingruppen à 6-8)**

Es fehlt an:

- Identifizierung von vulnerablen Gruppen
- Beratungs- und Bildungsangebote werden nicht genutzt
- Barrierefreie Angebote
- Sprachmittlung
- Kita und Schulplätze
- Sozialsysteme sind überlastet und unterfinanziert, Ukrainer\*innen und Drittstaatsangehörige aus der Ukraine haben zwar Rechte, aber Umsetzung ist schwierig
- Kriterien für Ausweitung oder Wiederverwendung der Massenzustrom-Richtlinie

Forderungen der Kleingruppen:

- Drittstaatsangehörige müssen gleichgestellt werden
- und weitergehend Gleichstellung aller Geflüchteten!

### **2. Vortrag**

#### **3. Forderungen aus dem Vortrag**

- mehr differenzierte Sprachkurse (Eltern, Azubis, Kitakinder, barrierefrei)
- keine Hierarchisierung von Menschen
- Drittstaatsangehörige nicht pauschal nach Herkunftsländern bescheiden
- Sprach-Kitas beibehalten, nicht abschaffen
- Sprachmittlung ausbauen, Sprachmittler\*innen besser bezahlen, professionalisieren
- AsylbLG abschaffen, Übernahme in die Regelversorgung
- Dezentralisierte Unterbringung für alle
- Schulungen der Mitarbeiter\*innen in Ämtern
- Schulpflicht in der EAE
- einheitliche Regelung in der EU
- Vielfalt ist gesellschaftliche Realität, Deutschland ist Einwanderungsland!
- Laut Koalitionsvertrag soll Partizipationsvertrag geschlossen werden (dazu gibt es Papiere von Synode, Migrationsdachverband etc.)

## Panel: „Die Bedeutung von Community & Selbstorganisation von Geflüchteten“

---

Masha Borysenko, Vitsche e.V.  
Jibran Khalil, Jugendliche ohne Grenzen  
Siga Mbaraga, Tubman Network

Moderation: Leonie Teigler, BAfF

**Teigler: Selbstorganisationen im Bereich Flucht gründen sich in der Regel aufgrund von Missständen, wie z.B. der fehlenden Umsetzung von Rechten oder aufgrund von Lücken in der Versorgung. Wie sind die Selbstorganisationen, die hier heute vertreten werden, entstanden?**

Borysenko (Vitsche e.V.): Vitsche e.V. hat sich vor der Invasion gegründet im Januar 2022. Schwerpunkt waren Demos, private Unterbringung, Medienarbeit und kulturelle Vermittlung.

Khalil (JoG): JoG wurde 2005 gegründet mit dem Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Geflüchtete und Migranten (BBZ) und steht für Bleiberecht, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention und die Abschaffung von Lagersystemen ein.

Mbaraga, (Tubman Network): Das Tubman Network wurde im Februar 2022 gegründet und unterstützt durch Honorarkräfte und Ehrenamtliche Drittstaatsangehörige aus der Ukraine.

**Teigler: Was sind (weitere) Ziele der Selbstorganisation und werden diese gesamtgesellschaftlich unterstützt?**

Borysenko: Unsere Ziele sind kulturelle Sensibilität, zu erklären, was die Ukraine ist, die Subjektivität und Souveränität der Ukraine aufzuzeigen. Es muss ein Dialog mit den Betroffenen stattfinden. Zu Beginn des Krieges gab es zur Unterstützung nur Ehrenamt und Selbstorganisation, auch diese Arbeit muss sichtbar gemacht werden.

Mbaraga: Das Tubman Network hat zum Ziel Personen zu vernetzen, die afrikanische Diaspora mit dem afrikanischen Kontinent zu vernetzen und Rassismus zu bekämpfen. Die Antwort der Regierung war anders als in anderen Kriegen, es gibt 2 Klassen von Geflüchteten. PoC (People of Color) wurden an der Grenze nicht durchgelassen. Bisher konnten wir ca. 6.000 Menschen helfen, die z.B. Erfahrungen mit Rassismus bei der Unterbringung gemacht haben oder private Housing ohne Kinderschutz.

Khalil: JoG steht für alle Nationalitäten, Menschen- und Kinderrechte, ein würdiges Leben ein und keine Stellvertreterpolitik. Wir möchten Jugendliche empowern. Auch in 2015/16 gab es Klassensysteme von Geflüchteten. Die Möglichkeit der Aufnahme hat sich nun gezeigt, aber die Politik ist gerade nicht willig.

**Teigler: Besteht eine Zusammenarbeit mit anderen Selbstorganisationen?**

Mbaraga: Wir sind gut vernetzt mit anderen Organisationen und z.B. Familienzentren, durch ein Projekt, welches sich direkt an geflüchtete Mütter richtet.

Borysenko: Vernetzung ist uns sehr wichtig, um gemeinsame Ziele zu suchen und zu finden und gegen strukturelle rassistische Systeme anzugehen.

Khalil: Bei uns findet auch themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Selbstorganisationen und NGOs statt.

Fragen aus dem Publikum:

**Handicap International: Sind Geflüchtete mit Behinderungen auch Teil der Selbstorganisationen?**

Khalil: Ja, dies spielt eine wichtige Rolle in unserer Kritik der Unterbringung.

Borysenko: Aus der Ukraine fliehen nur vulnerable Gruppen. Behinderung wird in der Ukraine anders im Alltag integriert, vor allem in Bereich mit kleineren Kindern. Hier in Deutschland gibt es Schwierigkeiten der angemessenen Versorgung.

**ECPAT: Gibt es Austausch mit der Politik zum Thema der Ungleichbehandlung?**

Khalil: Nächste Woche findet zur Innenministerkonferenz die Jugendlichenkonferenz statt. Leider bleibt die Mentalität von Kolonialismus weiter bestehen. Die Reform des EU-Asylsystems steht im Gegensatz zu den Versprechungen des Koalitionsvertrags. Wir müssen jetzt entschieden gegen rassistische Gesetze vorgehen.

Mbaraga: Wir beobachten eine positive Veränderung in der Projektbewilligung im Themenfeld Rassismus, dennoch besteht eine fehlende Finanzierung für viele im Alltagsgeschäft. Behörden müssen geschult werden in puncto Sensibilität gegen Stigmatisierung.

Borysenko: Die Behörden sind unterbesetzt und die Systeme sind überlastet. Wir beobachten, dass teilweise falsch übersetzt wird und Aggressionen auftreten.

Khalil: Der Staat hat nicht gelernt aus den Krisen. Aber rein gesetzlich haben ukrainische Geflüchtete gute Chancen, andere Geflüchtete eher schlechte.

Mbaraga: Wir sind in Kontakt mit einem Pool an Medizinstudent\*innen aus der Ukraine, die nicht eingesetzt werden. Da bräuchte es mehr Flexibilität.

**Teigler: Welche Forderungen gibt es heute ganz konkret an die Hilfesysteme und an die Politik? Was sind aktuelle Anliegen?**

Mbaraga: Ganz einfach: Gleiche Rechte für alle!

Borysenko: Aufarbeitung von diskriminierenden Systemen, Aufbrechen der Strukturen, Bekämpfung von Human Trafficking und Awareness schaffen für das Verschwinden von Personen. Aufrufe zur erzwungenen Prostitution im Rahmen von privater Unterbringung melden! Geschichte und Kontext müssen miteinbezogen werden.

Khalil: Bewegungsfreiheit, das Recht zu kommen, das Recht zu bleiben: Bleiberecht für alle!

## Panel: „Hilfesysteme der Zukunft? Lehren für künftiges Handeln“

---

Christine Elhaus, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration  
Nordrhein-Westfalen, Referat 532 (Aufnahme, Unterbringung, Liegenschaften, Zuweisung,  
Sicherheit, Gesundheit)

Heike Dorr, Jugendamt Berlin Mitte, Fachdienstleistung Hilfen zur Erziehung

Helen Sundermeyer, BumF

Moderation: Jenny Baron, BAfF

Die Fluchtbewegung aus der Ukraine reiht sich in einen von multiplen Krisen geprägten Aufnahme- und gesellschaftlichen Kontext ein. Akteur\*innen in der Politik, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft stehen unter enormem Handlungsdruck. Mit mitunter begrenztem Handlungsspielraum müssen sie unter hoher medialer Aufmerksamkeit Lösungen, Antworten, Regelungen und Fachkräfte finden, damit Kinder und Jugendliche aus der Ukraine hier sicher und gesund aufwachsen können. Auf dem Abschlusspanel zur Tagung sind drei erfahrene Krisenmanagerinnen darüber ins Gespräch gegangen, welche Lösungen sie in dieser angespannten Situation vor Ort umsetzen konnten und welche Impulse sie daraus für künftiges Handeln mitnehmen.

### **Erfahrungen aus der Verwaltung im Kontext multipler Krisen: Rückblick und Learnings**

*Wie wird der Status quo in den Hilfesystemen aus der Perspektive von Politik und Verwaltung bewertet? Was ist das Besondere an der aktuellen Aufnahme- und der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation? Welche Herausforderungen sind bekannt, welche ergeben sich aus bereits zuvor ungelösten Problemen?*

Christine Elhaus betont, dass die Fluchtbewegung aus der Ukraine nicht erwartet wurde und schnelles Handeln erforderte. Bestehende Einrichtungen wurden zur Unterbringung der Ukrainer\*innen bereitgestellt, Registrierungsvorgänge wurden organisiert und "Registrierstraßen" eingerichtet, um den Prozess zu strukturieren. Lehren aus vergangenen Fluchtbewegungen zeigen, dass die aktuellen Herausforderungen denen von 2015/16 ähneln, jedoch wurden nicht dieselben Fehler gemacht. Die Registrierungsprozesse wurden optimiert, allerdings seien nach der Fluchtbewegung von 2015 Unterbringungskapazitäten zurückgebaut und Personalstellen reduziert worden. Man sei nun wieder in einer Aufbauphase. Elhaus schlussfolgert, dass Kapazitäten vorausschauend geplant werden müssen, um schnell auf krisenhafte Situationen reagieren zu können. Eine der aktuellen Herausforderungen sei dabei der angespannte Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie der Fachkräftemangel.

Heike Dorr bestätigt, dass auch die Jugendhilfe vor unvorhergesehenen Herausforderungen durch die Fluchtbewegung stand. Die meisten ukrainischen Geflüchteten kamen mit ihren Familien, es habe weniger Bedarf an Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen gegeben. Das Interesse an Pflugschaften, auch durch grenzwertige Akteur\*innen, war hoch. Die Situation im Notdienst gestaltete sich als schwierig – es habe sich zwar eine gute Zusammenarbeit etabliert, aber der Fachkräftemangel, insbesondere an Muttersprachler\*innen, stellte ein großes Hindernis dar. Heike Dorr teilt die Ansicht, dass bereits vor der ukrainischen Fluchtbewegung Probleme existierten und die aktuelle Situation nicht isoliert betrachtet werden dürfe. Sie weist darauf hin, dass die von der Politik geschaffenen Ausnahmeregelungen einen recht kurzfristigen Horizont haben, dem möglicherweise die Annahme zugrunde liege, dass die aktuelle Krisensituation bald vorüber sein könnte.

Helen Sundermeyer hebt hervor, dass die Fluchtbewegung aus der Ukraine auf eine bereits angespannte Situation in den Hilfesystemen traf. Vor dem vollumfänglichen Angriffskrieg auf die Ukraine bestanden bereits durch die Pandemie Herausforderungen in der Vernetzung der Hilfesysteme und es gab einen starken Abbau der Strukturen in der Jugendhilfe. Weniger Austausch und weniger Fachkräfte trafen auf die zusätzlichen und in ihrer Art anderen Bedarfe durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine, während gleichzeitig bundesweit die Geflüchtetenzahlen aus anderen Herkunftsländern anstiegen.

## **Standardabsenkungen in den Hilfesystemen & Ungleichbehandlung verschiedener Gruppen von Schutzsuchenden**

Helen Sundermayer weist mit Nachdruck darauf hin, dass Standardabsenkungen für umF u.a. gegen das SGBVIII verstoßen und die Überlastung des gesamten Jugendhilfesystems auf dem Rücken der Schutzsuchenden ausgetragen werde. Aus Perspektive der Verwaltung wurde deutlich, dass in Krisensituationen mitunter die Notwendigkeit bestehe, Standards abzusenken, um schnell reagieren und zumindest die Grundversorgung sicherstellen zu können. Dabei wurde anerkannt, dass die aktuelle Unterbringungssituation oft menschenunwürdig ist - die Entwicklung angemessener Lösungen gestalte sich allerdings schwierig und sei abhängig u.a. von politischen Vorgaben.

Aus Sicht der Fachverbände in den Hilfesystemen sei es jedoch keine Option, Menschen danach zu sortieren, wo sie herkommen. Diese Herangehensweise habe auch zu einem Konkurrenzempfinden zwischen verschiedenen Geflüchtetenengruppen geführt. Es gab die Hoffnung, dass von einfacheren und bedarfsgerechteren Zugängen auch andere Geflüchtetenengruppen profitieren würden, jedoch sei diese Situation nicht eingetreten. Es wird z.B. seit Jahren die Forderung nach Abschaffung des AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) erhoben, was relativ einfach umzusetzen wäre.

Christine Elhaus weist darauf hin, dass behördliches Handeln auf unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen basiert und es Aufgabe der Politik ist, diese Grundlagen zu schaffen. Die Verwaltung habe dabei v.a. eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion, die genutzt werden müsse, u.a. um eigene runde Tische zu initiieren.

### **Learnings für die Zukunft**

Christine Elhaus äußert sich zur Frage, ob die vereinfachten Abläufe und Besserstellungen auch übergreifende Verbesserungen in behördlichen Prozessen bewirken könnten: Sie betont, dass die Aufnahme von Ukrainer\*innen keine Blaupause darstellen könne und es grundsätzlich noch viel Handlungs- und Nachsteuerungsbedarf gibt. Der Transfer dieser Erfahrungen auf andere Gruppen gestaltet sich problematisch, auch aufgrund des Fehlens bezahlbaren Wohnraums. Als Learning aus dem Austausch mit selbstorganisierten Strukturen nimmt sie mit, dass Communities stärker in den Krisenstab eingebunden werden müssen. Heike Dorr bestätigt, dass auch Jugendämter bisher oft sehr abgegrenzt arbeiteten und sich künftig stärker mit Selbstorganisationen vernetzen sollten.

Das Publikum bringt verschiedene Standpunkte in die Diskussion ein. Es betont die geopolitische Dimension und den Einfluss der Massenzustrom-Richtlinie als Teil der anti-russischen Kriegspolitik. Es wird darauf hingewiesen, dass Wohnraum, Fachkräfte und Sozialsysteme fehlen. Angesichts der gegenwärtigen Verteilungskämpfe wird betont, dass verschiedene Geflüchtetenengruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Handlungsmöglichkeiten auch auf politischer Ebene zu nutzen. Sie könne nicht aus der Verantwortung entlassen werden kann und es gebe viele Möglichkeiten, um zu handeln, Druck weiterzugeben und Strukturen zu verbessern.



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# **Bleibeperspektiven von Geflüchteten aus der Ukraine**



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## ● **Wording: Drittstaatler\*innen**

- Einreise aufgrund der UkraineAufenthÜV
- Aufenthaltsrechtliche Situation von Menschen mit ukrainischer StA/  
Int. Schutz in der Ukraine
- Aufenthaltsrechtliche Situation von Drittstaatler\*innen



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Drittstaatler\*innen

(Ukrainer\*innen sind auch Drittstaatler\*innen, weil Ukraine (noch) nicht Teil der EU ist)

- Begriffsverwendung für Personen **ohne ukrainische StA**, die nach dem 24.02.22 aus der Ukraine nach Deutschland eingereist sind:
  - Hauptsächlich: Internationale Studierende (60.000)
  - Arbeitnehmer\*innen oder Geschäftsleute
  - Partner\*innen von Ukrainer\*innen
  - Personen, die in der Ukraine Internationalen Schutz zuerkannt bekommen haben



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

- Wording: Drittstaatler\*innen
- **Einreise aufgrund der UkraineAufenthÜV**
- Aufenthaltsrechtliche Situation von Menschen mit ukrainischer StA/  
Int. Schutz in der Ukraine
- Aufenthaltsrechtliche Situation von Drittstaatler\*innen



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Grundlage für die Einreise

- Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV): „Massenzustromsrichtlinie“  
→ Visumsfreie Einreise (für 90 Tage) **für alle** aus der Ukraine Einreisenden
- Bei Beantragung eines AT wird auf das Visumsverfahren verzichtet, AT kann im Bundesgebiet beantragt werden.
- UkraineAufenthÜV gilt aktuell bis **04.03.2024**



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

- Wording: Drittstaatler\*innen
- Einreise aufgrund der UkraineAufenthÜV
- Aufenthaltsrechtliche Situation von Menschen mit ukrainischer StA/  
Int. Schutz in der Ukraine
- Aufenthaltsrechtliche Situation von Drittstaatler\*innen



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Aufenthaltsrechtliche Situation von Menschen mit ukrainischer StA/ Int. Schutz in der Ukraine

- Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV): „Massenzustromsrichtlinie“
  - Umsetzung in Deutschland
  - § 24 AufenthG:**  
Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz
- **P:** UkraineAufenthÜV gilt aktuell bis 04.03.2024:
  - Aktuell werden AE nur bis dahin ausgestellt
  - Möglichkeit der Verlängerung der AE, wenn europäischer Rat die UkraineAufenthÜV um ein weiteres Jahr verlängert
  - Verlängerung bis max. März 2025 --> aufenthaltsrechtliche Unsicherheit



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## WER bekommt in Deutschland auf Grundlage von §24 AufenthG Schutz?

Unproblematisch:

- Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten und deren Familienangehörige.
- Ukrainische Staatsangehörige, die sich bereits zuvor in Deutschland befanden und deren Aufenthaltserlaubnis ausläuft.
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Staaten, die vor dem 24. Februar in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben sowie deren Familienangehörige



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

- Wording: Drittstaatler\*innen
- Einreise aufgrund der UkraineAufenthÜV
- Aufenthaltsrechtliche Situation von Menschen mit ukrainischer StA/  
Int. Schutz in der Ukraine
- **Aufenthaltsrechtliche Situation von Drittstaatler\*innen /  
Ukrainer\*innen nach März 2024/ 2025**



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Perspektiven für den Aufenthalt

Personen, die Aussicht auf AE nach § 24 AufenthG haben:

- Unbefristeter Aufenthalt in der Ukraine oder internationaler Schutz
- Ernsthafte Partnerschaft (Nachweise!) / Ehe mit Ukrainer\*in
- Personen, die nicht in Sicherheit in ihr Heimatland zurückkehren können
  - Eritrea, Syrien, Afghanistan, (Iran) → pauschale Annahme
  - ←→ bei allen andern sehr schwierig geltend zu machen
  - Prüfungsmaßstab: § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG
  - Achtung: In der Praxis werden viele ins Asylverfahren verwiesen



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Perspektiven für den Aufenthalt Alternative Optionen für Aufenthaltstitel

Personen, die Aussicht auf AE nach § 24 AufenthG haben:

- Aufenthalt als Fachkraft: § 18 a, b AufenthG
- Aufenthalt als Studierende oder Studienkolleg: § 16 b AufenthG
- Aufenthalt über europäischen Freiwilligendienst: § 19 e AufenthG (FSJ/ FÖJ/ BUFDI)
- Au-Pair: § 19 c AufenthG
- Ausbildung: § 16 a AufenthG
- Berufliches Anerkennungsverfahren: 16 d AufenthG
- Studienbezogenes Praktikum: § 16 e AufenthG
- Suche nach Arbeits-/ Studienplatz: § 20/ 17 AufenthG

←→ können innerhalb der visafreien Frist oder solange über § 24 AufenthG nicht entschieden wurde im Inland beantragt werden



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Erwerbstätigkeit erlaubt?

- Bei Antrag und § 24 AufenthG und Fiktion unterschiedliche Handhabung (Flickenteppich)
- Bei Erteilung: ja
- Als Fachkraft: (§ 18 a und b): ja
- Ausbildung (16 a AufenthG): Minijob
- FSJ/BUFDI/ Au-Pair (§ 19 e und 19 c): nur zum FSJ-/BUFDI- und Au Pair- Zweck
- Als Studierende (§ 16 b): max. 120 Tage/ Jahr
- Im Anerkennungsverfahren (§ 16 d): im Qualifizierungsbetrieb 10 Tage/ Monat



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Aufenthalt als Fachkraft: § 18 a, b AufenthG

### Voraussetzungen:

- Anerkannte Ausbildung (18a) oder abgeschlossenes Studium (18b)
- Anstellung in qualifiziertem Beruf (Berufsfeld)
- Lebensunterhaltssicherung (über Arbeit möglich)
- Wohnraum



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Aufenthalt als Studierende : § 16 b AufenthG

Voraussetzungen:

- Studienplatz (Hürde: Sprachnachweis)
  - Lebensunterhaltssicherung
  - Wohnraum
- wenige schaffen das  
→ Hürden = Sperrkonto, Sprachniveau



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Europäischer Freiwilligendienst: § 19 e AufenthG

- FSJ, FÖJ oder BUFDI Stelle
  - Lebensunterhaltssicherung
  - Wohnraum
- Option, um Zeit für Spracherwerb zu gewinnen!



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Aufenthalt als Auszubildende § 16 a AufenthG

- **Ausbildungsvertrag**
- **Lebensunterhaltssicherung** → oft im ersten Lebensjahr problematisch (Minijob nebenbei möglich)
- **Wohnraum**
- **Sprachkenntnisse für Berufsschule** nötig



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Aufenthalt für berufl. Anerkennungs- verfahren, § 16 a AufenthG

- Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation
- Feststellungsbescheid/ Defizitbescheid der für die Anerkennung zuständigen Stelle über notwendige Qualifizierungsmaßnahme
- Lebensunterhaltssicherung
- Sprachkenntnisse je nach Fachgebiet (i.d.R. A2)



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## § 17 und 20 AufenthG

### Suche von Arbeits- Ausbildungs- oder Studienplatz

- VOLLE Lebensunterhaltssicherung
- Ausbildung (§ 17 Abs. 1 AufenthG): bis zu 6 Monate  
→ Altersgrenze: 25 Jahre  
→ Hochschulzugangsberechtigung!
- Studium (§ 17 Abs. 2 AufenthG): bis zu 9 Monate  
→ Hochschulzugangsberechtigung  
→ Sprachkenntnisse
- Fachkraftarbeitsplatzsuche (§ 20 AufenthG):  
Berufsausbildung: Sprachkenntnisse entsprechend des Berufs  
→ Akademisch: bei Gleichwertigkeit der Berufsquali bis 12 Monate



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Au-Pair, § 19 c AufenthG

- Au-Pair Vertrag (Taschengeld gesetzlich auf 280 Euro geregelt)
- Altersgrenze: 27 Jahre
- Familiensprache muss Deutsch sein
- Familie stellt Kost und Logis
- Familie bezuschusst Deutschkurs (50 Euro)



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Studienbezogenes Praktikum, 16e AufenthG

- Dauer: bis zu sechs Monaten
- Zustimmung der Bundesagentur
- Ausführliche Beschreibung des Programms
- Nachweis über laufendes Studium oder abgeschlossenes in den letzten zwei Jahren
- Praktikum entspricht fachlich und im Niveau dem Studium
- Praktikumsgeber muss Garantierklärung unterschrieben



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Fälschliches Asylverfahren

Problem: Rücknahme --> Erteilungssperre (§10 Abs. 3 AufenthG)

←→ gilt nicht für § 24 AufenthG: Erfolgsversprechend?  
Beantragen → bei Antrag ruht Asylverfahren

Achtung: fälschlich zurückgenommen?  
Neuer Asylantrag = Folgeantrag, nur zulässig bei neuen Gründen

Ablehnung?

OU: schwierig, dagegen vorzugehen

U: Klage + aufschiebende Wirkung → Spurwechsel möglich



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Abgelehnter § 24 AufenthG

- Kein anderer Antrag gestellt?  
→ Zugestellter Bescheid = Ausreisepflicht
- **Klage**  
→ keine aufschiebende Wirkung, Eilantrag wäre nötig  
→ Es fallen Gerichtskosten an  
→ Nur klagen, wenn Erfolgchancen
- i.d.R. wird eine GÜB mit Ausreisefrist ausgestellt
- Optionen: Weiterwanderung, Ausreise oder Asylverfahren



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# FORDERUNGEN?